



Große Anfrage

der Fraktion des SSW

Zukunft und Existenzsicherung der Fischerei in Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung aller Sektoren

Die Fischerei in Schleswig-Holstein – sei es in der Küste, auf dem Meer oder im Binnenland – ist ein unverzichtbarer Teil unserer regionalen Wirtschaft, unserer Kultur und unseres maritimen Erbes. Sie steht jedoch aufgrund von Umwelteinflüssen, Fangbeschränkungen, steigenden Kosten, bürokratischen Auflagen und dem zunehmenden Konflikt mit Naturschutzz Zielen vor existenzbedrohenden Herausforderungen.

Die SSW-Fraktion bittet die Landesregierung um Beantwortung der folgenden Fragen, um eine umfassende Bestandsaufnahme der Gesamtfischereiwirtschaft in Schleswig-Holstein zu erhalten und tragfähige Zukunftsstrategien entwickeln zu können.

Querschnittsthemen (Alle Sektoren)

1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle wirtschaftliche Existenzsituation der gewerblichen Fischereibetriebe in Schleswig-Holstein insgesamt?
2. Welche Zahl von aktiven Fischereibetrieben existieren an der Ostsee (Schleppnetzfischerei / Stellnetz- und Reusenfischerei) und an der Nordsee (Krabbenfischerei / Frischfischfang / Muschelfischerei), wieviele sind davon Selbstvermarkter und welche Entwicklung wird für die nächsten 10 Jahre erwartet?
3. Welche Zahl von Betrieben und Beschäftigten ist in den letzten fünf Jahren (2020–2024) pro Sektor (Küsten-, Krabben-, Binnenfischerei, Teichwirtschaft, Aquakultur) stillgelegt oder aufgegeben worden?
4. Welche Durchschnittseinkommen wurden in den Sektoren (wenn möglich) in Jahren 2022, 2023 und 2024 erzielt?
5. Welche konkreten strategischen Ziele verfolgt die Landesregierung bis 2030, um die Fischereiwirtschaft in Schleswig-Holstein zukunftsfähig zu gestalten und das Handwerk als kulturelles Gut zu erhalten?
6. Wie hoch ist das Gesamtfördervolumen (aus EMFAF, Landesmitteln und Fischereiabgabe) für die Fischerei in Schleswig-Holstein in den Jahren 2024 und 2025?
7. Wie verteilt sich das Gesamtfördervolumen auf die Sektoren (Küsten-, Krabben-, Binnenfischerei, Aquakultur, Forschung, Vermarktung)?
8. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Nachwuchsmangel und die geringe Zahl an Auszubildenden in der Fachrichtung „Küstenfischerei und Kleine Hochseefischerei“ sowie „Aquakultur und Binnenfischerei“ entgegenzuwirken?

9. Welche konkreten Auswirkungen hat die Eutrophierung (Nährstoffeinträge), die Munitionsaltlasten und der Ausbau von Offshore-Windkraft auf die Fischbestände und die Fangmöglichkeiten in Nord- und Ostsee?
10. Welche Kompensationsmaßnahmen werden für die Fischerei aufgrund der Auswirkungen der Munitionsaltlasten und des Offshore-Windkraftausbaus geprüft?
11. Welche konkreten Reduktionsziele verfolgt die Landesregierung für den Eintrag von Nährstoffen (Stickstoff und Phosphor) aus der Landwirtschaft und kommunalen Kläranlagen in die Gewässer?
12. Inwiefern verzögert die ausbleibende Reduktion dieser landseitigen Belastungen die Erholung der Fischbestände (insbesondere Dorsch und Hering) in Nord- und Ostsee?
13. Welche Verfahrensvereinfachungen und Entbürokratisierungen plant die Landesregierung, um die Antragstellung und Abwicklung von Förderungen für Fischer und Teichwirte zu beschleunigen?
14. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die Versorgungssicherheit der Fischerei (Ersatzteile, Exportverbote, Bunkerpreise)?
15. Welche Anpassungen an das Küstenrecht plant die Landesregierung, um die Nutzung traditioneller Fischereiplätze in Zeiten zunehmender Küstenschutzmaßnahmen und Tourismuskonflikte zu sichern?
16. Welche Finanzierungsmodelle werden für die Absicherung des Umweltrisikos bei der Bergung von Munitionsaltlasten geprüft, um die Fischerei nicht zusätzlich zu belasten?
17. Welche strategischen Investitionen sind in die fischereiliche Forschung und Beratung (z. B. am LLnL) geplant, um die wissenschaftliche Basis für nachhaltiges Management zu stärken?

Spezifische Sektoren

I. Küstenfischerei (Nord- und Ostsee)

18. Wie hoch sind die Fangquoten für die wichtigsten Fischarten in der westlichen Ostsee und der Nordsee (insbesondere Dorsch und Hering) für das Jahr 2025?
19. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um die Erhöhung der Quoten in den kommenden Jahren auf wissenschaftlicher Grundlage zu verhandeln?

20. Welchen Einfluss hat die fischereiliche Sterblichkeit auf die Bestände von Hering und Dorsch in der Ostsee?
21. Welchen detaillierten, wissenschaftlich fundierten langfristigen Wiederherstellungsplan verfolgt die Landesregierung für die kritischen Bestände von westlichem Ostseedorsch und westlichem Ostseehering?
22. Welche spezifischen nicht-fischereilichen Faktoren (z. B. Reproduktionsbedingungen, Sauerstoffmangel, Klimawandel) werden dabei als primäre Ursachen für die ausbleibende Erholung identifiziert und adressiert?
23. Welche Fischarten sind insbesondere durch den Klimawandel bedroht und worauf ist das zurückzuführen?
24. Welche Fischarten sind durch den Klimawandel weniger bedroht oder werden davon sogar profitieren (bspw. neue Arten)?
25. Könnte eine vollständige Einstellung jeglicher fischereilicher und anglerischer Tätigkeit in der Ostsee zu einer Erholung der Bestände an Dorsch und Hering führen, so dass sie nach 5 Jahren wieder erfolgreich bewirtschaftet werden könnten?
26. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Bestandsentwicklung der kommerziell relevanten Plattfischarten (insbesondere Scholle, Kliesche) in Nord- und Ostsee?
27. Welche spezifischen Maßnahmen ergreift sie, um die nachhaltige Befischung dieser Arten im Rahmen der Küstenfischerei zu gewährleisten?
28. Welche alternativen Fangmethoden oder Diversifizierungsmöglichkeiten (z. B. Beifangvermeidung, Selektivität) werden aktuell erforscht und gefördert, um die ökologische Nachhaltigkeit der Küstenfischerei zu verbessern?
29. Welche konkreten Regelungen gelten in den nationalen Meeresschutzgebieten und den Natura 2000-Gebieten in der Ostsee für die Küstenfischerei, und wie wird deren Einhaltung kontrolliert?
30. Welche Unterstützungsmaßnahmen gibt es für Fischer, die auf touristische Nebenerwerbe (z. B. Kutterfahrten, Direktvermarktung) umstellen, um die Haupterwerbsfischerei zu entlasten?

II. Krabbenfischerei

31. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Situation der Krabbenbestände in der Nordsee?

32. Welcher Gebietsanteil (in %) wird im Nationalpark Wattenmeer tatsächlich von Krabbenfischern gefangen?
33. Wie wird die ökologische Schädigung durch die grundberührende Fischerei mit der Krabbenkurre eingeschätzt?
34. Welche Maßnahmen (z. B. Schonzeiten, Gebietsanpassungen) werden in Abstimmung mit Niedersachsen und dem Bund erörtert, um eine nachhaltige Nutzung zu gewährleisten?
35. Wie ist der Stand des Dialogprozesses „Zukunft der Krabbenfischerei im Nationalpark Wattenmeer“?
36. Inwiefern wird die Forderung von Naturschutzseite, 50% der Flächen für die Fischerei zu schließen, durch die Landesregierung unterstützt oder abgelehnt?
37. Welche Ausgleichs- oder Unterstützungszahlungen sind für Betriebe vorgesehen, die durch Nutzungsbeschränkungen im Wattenmeer betroffen sind?
38. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um die internationale Kooperation mit den Niederlanden und Dänemark beim Management des Krabbenbestandes zu verbessern?
39. Plant die Landesregierung die Einrichtung einer regionalen Krabbenmarke oder eines HerkunftsCertificates, um die Wertschöpfung der in Schleswig-Holstein angelandeten Krabben zu steigern?
40. Welche Forschungsergebnisse liegen zur Reduktion des Beifangs in der Krabbenfischerei durch den Einsatz neuer Sieb- und Sortiersysteme vor?

III. Teichfischerei und IV. Binnenfischerei

41. Wie hoch ist die jährliche Produktionsmenge (in Tonnen) der Teich- und Binnenfischerei in Schleswig-Holstein in den Jahren 2023 und 2024?
42. Wie hoch ist der geschätzte wirtschaftliche Gesamtwert der Teich- und Binnenfischerei in Schleswig-Holstein in den Jahren 2023 und 2024?
43. Welche finanziellen Hilfen (Billigkeitsleistungen) wurden im Jahr 2024 an Betriebe der Binnenfischerei und Teichwirtschaft zum Ausgleich von Schäden durch Prädatoren (insbesondere Kormoran und Fischotter) ausgezahlt?
44. Sind die bestehenden Ausgleichszahlungen nach Auffassung der Landesregierung existenzsichernd und ausreichend, um die Schäden angemessen zu kompensieren?

45. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Übernahme von Teichwirtschaftsbetrieben zu erleichtern und die Existenz der kleinen, regionalen Betriebe langfristig zu sichern?
46. Welchen Sachstand hat die Landesregierung bezüglich eines ganzheitlichen Teichprogramms (wie mehrfach im Umweltausschuss diskutiert), das ökologische, wirtschaftliche und strukturelle Aspekte integriert?
47. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zum Schutz bedrohter heimischer Fischarten (z. B. Flussneunauge, Strömer) in Binnengewässern, die über die reine Fischereiverordnung hinausgehen?
48. Welche Auswirkungen hat der Klimawandel (z. B. Hitzeperioden, Starkregen) auf die Wasserqualität und Fischgesundheit in Teichwirtschaften, und welche Anpassungsstrategien werden gefördert?
49. Welche Auswirkungen hat der Klimawandel auf die Fischarten der Fließgewässer und welche sind davon besonders bedroht?
50. Welche Fischarten der Fließgewässer sind durch den Klimawandel weniger bedroht oder werden davon sogar profitieren (bspw. neue Arten)?
51. Wie wird die Pflege und Instandhaltung von Dämmen und technischen Anlagen in der Teichwirtschaft durch das Land unterstützt?

V. Muschelfischerei

52. Welche konkreten Forschungsergebnisse liegen der Landesregierung zur ökologischen Auswirkung des Muschelfischfangs auf den Meeresboden vor?
53. Welche alternativen Methoden zur Muschelgewinnung (z. B. Hängekulturen, auch zur Zucht von Muschelsaat) werden in Schleswig-Holstein gefördert?
54. Wie bewertet die Landesregierung deren Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit im Vergleich zur bodengebundenen Muschelfischerei?
55. Wie viele Neuanträge auf Genehmigung von Muschelzucht- und Fanggebieten (boden- oder hängend) liegen der Landesregierung aktuell vor, und wie ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer?
56. Wie wird die Konfliktvermeidung zwischen Muschelfischerei, Naturschutz und anderen Nutzern (z. B. Schifffahrt, Tourismus) in den potenziellen Zuchtgebieten gemanagt?

VI. Angelfischerei

57. Welche Gesamtmittel sind in den Jahren 2024 und 2025 aus der Fischereiabgabe zur Förderung von Fisch- und Artenschutzprojekten verausgabt worden?
58. Wie bewertet die Landesregierung die Zusammenarbeit mit dem Landesangelverband (LAV) und anderen Angelvereinen bei der Gewässerüberwachung?
59. Welche Einschränkungen für die Angelfischerei sind im Zuge der Ausweisung neuer oder strengerer Meeresschutzgebiete in Nord- und Ostsee geplant oder bereits umgesetzt?
60. Wie wird sichergestellt, dass die Verbote kausal und verhältnismäßig sind?
61. Welche touristischen Lenkungsmaßnahmen sind geplant, um den Angeltourismus in Schleswig-Holstein nachhaltig zu steuern und Hotspots zu entlasten?
62. Welche Rolle spielt die Angelfischerei bei der Monitoring- und Datenerfassung des Zustands von Binnengewässern und Küstenbereichen?

VII. Aquakultur (Land- und Meerwasser)

63. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der nachhaltigen Aquakultur in Schleswig-Holstein?
64. Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um das Wachstumspotenzial im Einklang mit der "Strategie zur Entwicklung einer nachhaltigen Aquakultur in Schleswig-Holstein" (2014) zu erschließen?
65. Welche Förderprogramme existieren speziell für innovative und umweltfreundliche Kreislaufanlagen zur Aufzucht heimischer Arten (z. B. Dorsch, Steinbutt, Maräne)?
66. Wie viele Anträge wurden in den letzten drei Jahren genehmigt?
67. Welche Forschungsprojekte werden aktuell vom Land unterstützt, um die Multitrophische Aquakultur (Kombination von Fisch, Muscheln und Algen) als nachhaltige Produktionsform in der Ostsee zu fördern?
68. Welche Mindeststandards legt die Landesregierung für die Nachhaltigkeitszertifizierung (z. B. ASC- oder Bio-Standard) von Aquakulturbetrieben im Land fest?
69. Welche Vereinfachungen im Genehmigungsverfahren für innovative Aquakulturanlagen sind geplant?
70. Welche Unterschiede in der Förderung bestehen zwischen mariner und landgestützter Aquakultur?

Förderung durch EU und Bund (EMFAF und nationale Programme)

71. Wie bewertet die Landesregierung die Ausschöpfungsquote der in Schleswig-Holstein zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) in der laufenden Förderperiode 2021–2027 (Stand Ende 2024)?
72. Inwieweit stehen dem Land Mittel aus der Vergabe von Windenergielizenzen zur Förderung von Fischereiprojekten (z. B. auch zur Sanierung von Fischereihäfen) zur Verfügung?
73. Welchen Anteil der EMFAF-Mittel hat Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Küstenbundesländern (z. B. Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern) bisher gebunden und ausgezahlt?
74. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Komplexität der EMFAF-Antragsstellung für kleine und mittlere Fischereibetriebe zu reduzieren?
75. Wie viele Anträge aus der Fischerei und Aquakultur wurden in den Jahren 2023 und 2024 abgelehnt?
76. Wie hoch war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von der Antragstellung bis zur Bewilligung bzw. Ablehnung?
77. Welche spezifischen nationale Förderprogramme des Bundes (z. B. für Diversifizierung, Energieeffizienz) sind für schleswig-holsteinische Fischereibetriebe relevant?
78. In welchem Umfang wurden diese in den Jahren 2023 und 2024 von Betrieben in Anspruch genommen?
79. Wie hoch ist der Anteil der nationalen Kofinanzierung (Landesmittel) am EMFAF-Gesamtbudget für Schleswig-Holstein, und plant die Landesregierung, diesen Anteil zu erhöhen?

Betriebskosten und Zustand der Kutterflotte**I. Betriebskostenentwicklung**

80. Wie hat sich der durchschnittliche Preis für Schiffs- und Fahrzeugtreibstoffe (Diesel) für die Fischerei in Schleswig-Holstein in den Jahren 2023 und 2024 im Vergleich zum Vorkrisenniveau (2019) entwickelt?

81. Welche staatlichen Entlastungen (z. B. Energie- oder Dieselrückerstattungen) wurden den Fischereibetrieben in Schleswig-Holstein über Bund und Land in den Jahren 2023 und 2024 gewährt?
82. Wie hoch war die durchschnittliche Entlastung pro Kutter bzw. Fahrzeug?
83. Wie schätzt die Landesregierung die prozentuale Steigerung der Gesamtkosten (Brennstoff, Ersatzteile, Versicherung, Liegegebühren) für einen durchschnittlichen Kutter- oder Krabbenfischereibetrieb in den Jahren 2023 und 2024 ein?

II. Zustand und Erneuerung der Flotte

84. Wie hoch ist das Durchschnittsalter der aktiv im Einsatz befindlichen Kutter (Küstenfischerei) und Krabbenkutter in Schleswig-Holstein (Stand 2025)?
85. Welcher prozentuale Anteil der Schiffe ist älter als 40 Jahre?
86. Welche Möglichkeiten bestehen, die bestehende Kutterflotte mit alternativen Schiffsantrieben (Dekarbonisierung) auszurüsten und wie werden sie gefördert?
87. Welche speziellen Förderungen stehen für die Modernisierung (z. B. neue Motoren, Hydrodynamik) und welche für den Neubau von Fischereifahrzeugen zur Verfügung?
88. Wie viele Neubauprojekte (Ersatz alter Schiffe) wurden in Schleswig-Holstein seit 2020 durch Fördermittel unterstützt?

Auswirkungen des Aktionsplans Ostseeschutz 2030

89. Welche konkreten, zeitlich fixierten Maßnahmen des Aktionsplans Ostseeschutz 2030 der Landesregierung betreffen die Fischerei in den Hoheitsgewässern Schleswig-Holsteins (Ostsee) direkt?
90. Welche geschätzten jährlichen wirtschaftlichen Folgeschäden erwartet die Landesregierung für die schleswig-holsteinische Küstenfischerei durch die Umsetzung der im Aktionsplan festgelegten zusätzlichen Restriktionen?
91. Welche spezifische Kompensationsstrategie (finanzielle Ausgleichszahlungen, strukturelle Hilfen, Diversifizierungsförderung) verfolgt die Landesregierung, um die Existenzfähigkeit der betroffenen Betriebe zu sichern und für welchen Zeitraum sollen die Zahlungen erfolgen?

92. Wurde geprüft, ob eine konditionierte Fischerei in den unter strengen Schutz gestellten Gebieten möglich wäre, ohne die vorgesehenen Schutzziele zu gefährden (Verhältnismäßigkeit)?
93. In welchem Umfang wurden die Interessenvertreter der schleswig-holsteinischen Fischerei in die Erarbeitung und Detailplanung der spezifischen Maßnahmen des Aktionsplans auf Landes- und Bundesebene eingebunden?
94. Wird eine kontinuierliche Evaluierung sichergestellt, um die Entwicklung der Schutzziele festzustellen?
95. Welche Mechanismen sind vorgesehen, um die ökologische Wirksamkeit der im Aktionsplan festgelegten Beschränkungen zu überwachen?
96. Welche Umschulungs- oder Diversifizierungshilfen sind konkret für Fischer vorgesehen, deren Existenz durch die Auflagen des Aktionsplans Ostseeschutz bedroht wird?

Prädation und Management (Kormoran/Fischotter)

97. Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Bestand und den Prädationsdruck des Kormorans auf die Fischbestände in den Binnengewässern, der Teichwirtschaft und den Küstenbereichen der Ostsee?
98. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur kausalen Auswirkung der Kormoranprädation auf die kritischen, nicht-kommerziellen Phasen von stark bedrohten Fischarten wie Dorsch und Hering in der Ostsee vor?
99. Wie hoch war die Anzahl der entnommenen Kormorane in Schleswig-Holstein in den Jahren 2023 und 2024?
100. Welche Evaluationen zur tatsächlichen Reduzierung der Fischverluste durch die geltende Kormoranverordnung liegen der Landesregierung vor? Bitte unter Angabe der Evaluationszeitpunkte und der jeweils zugrunde liegenden Monitoringdaten
101. Plant die Landesregierung eine Anpassung der Ausgleichsregelungen (Billigkeitsleistungen), um die tatsächliche wirtschaftliche Belastung durch Prädatoren angemessen und existenzsichernd zu kompensieren?
102. Inwiefern setzt sich die Landesregierung auf Bundes- und EU-Ebene für eine Anpassung des Schutzstatus des Kormorans ein, um ein effektiveres Management zu ermöglichen?

Aalmanagement und Aalbesatz

103. Welche konkreten Maßnahmen zur Wiederherstellung des Europäischen Aalbestandes wurden im Rahmen des Nationalen Aalmanagementplans in Schleswig-Holstein in den Jahren 2023 und 2024 ergriffen?
104. Welche Menge an Glasaaalen/Jungaalen (in Stück und Kilogramm) wurde in den Jahren 2023 und 2024 in die Binnengewässer und Küstengewässer Schleswig-Holsteins besetzt?
105. Wie hoch war der Gesamtbetrag für diese Besatzmaßnahmen?
106. Wie verteilte sich die Finanzierung auf Landesmittel, EMFAF-Fördermittel und die Fischereiabgabe?
107. Aus welchen Gründen kann der EU-Anteil der Aalbesatzförderung von derzeit 60 % nicht erhöht werden wie z. B. im Land Brandenburg?
108. Welche konkreten Schritte unternimmt die Landesregierung, um die dauerhafte und nachhaltige Finanzierung des Aalbesatzes in den kommenden Jahren zu sichern?
109. Welche fischereilichen und wasserbaulichen Maßnahmen wurden in den letzten fünf Jahren konkret durchgeführt, um die Abwanderung der Blankaale aus den Binnengewässern in die Sargassosee zu verbessern?

Vermarktung und regionale Wertschöpfung

110. Wie hoch ist der geschätzte Anteil von regional gefangenem bzw. produziertem Fisch und Meeresfrüchten am Gesamtangebot in der schleswig-holsteinischen Gastronomie und im Einzelhandel?
111. Welche gesetzlichen und freiwilligen Initiativen unterstützt die Landesregierung, um die Herkunftssicherheit und transparente Kennzeichnung von regionalem Fisch zu verbessern?
112. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung in Abstimmung mit den Marktteilnehmern, um die Verarbeitung und Veredelung von Nordseekrabben (Pulen) stärker in Schleswig-Holstein anzusiedeln?
113. Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der Entwicklung und Markteinführung einer automatisierten Krabbenpulmaschine in Schleswig-Holstein bzw. anderer Bundesländer?

Christian Dirschauer

und die SSW-Fraktion